

***Globalbudget "Gemeinden und Zivilstands-dienst"
(Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und
Verpflichtungs-kredit für die Jahre 2011 bis 2013***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 14. September 2010, RRB Nr. 2010/1636

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
3. Leistungserbringer	8
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
4.1 Produktgruppen	8
4.1.1 Produktgruppe 1: Gemeinden	8
4.1.2 Produktgruppe 2: Zivilstand	10
4.1.3 Produktgruppe 3: Bürgerrecht	11
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	12
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode.....	12
4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	12
4.3.2 Finanzielle Veränderungen.....	12
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	14
6. Rechtliches	14
7. Antrag	14
8. Beschlussesentwurf	16

Kurzfassung

Nach einer ausnahmsweise 2-jährigen Globalbudgetperiode für die Jahre 2009–2010 (um eine günstigere zeitliche Folge bei der Behandlung des Globalbudgets zu erreichen), kehrt das Amt für Gemeinden (AGEM) wieder zurück auf ein 3-jähriges Globalbudget.

a) Globalbudget: "Gemeinden und Zivilstandsdienst" (Erfolgsrechnung)

1. Produktgruppe 1: Gemeinden

- 1.1. Wirkungsorientierte Gemeindeführung ermöglichen und Gemeindestrukturreformen durch Anreize vorantreiben
- 1.2. Rechtsmässige kommunale Verfahren garantieren
- 1.3. Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
- 1.4. Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs / Waldbeiträge und des ausserordentlichen Finanzausgleichs.

2. Produktgruppe 2: Zivilstand

- 2.1. Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
- 2.2. Qualitätssicherung der Zivilstandsämter durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
- 2.3. Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoption und Namensänderung) innert nützlicher Frist gewährleisten.

3. Produktgruppe 3: Bürgerrecht

- 3.1. Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten.

b) Verpflichtungskredit 2011 – 2013

10'076'400 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst".

1. Einleitende Bemerkungen

Organisatorisch besteht das Amt für Gemeinden (AGEM) aus den Abteilungen Gemeindeorganisation, Gemeindefinanzen, Zivilstandswesen und Bürgerrecht. Das Amt beschäftigt 45 Mitarbeitende (entsprechen 33,3 Vollstellen Stand: 31.12.2009) und verfügt neben der Verwaltung in Solothurn über sechs regionale Aussenstellen (Zivilstandsämter).

Die Aufgabe Gemeindeorganisation bezweckt den Erhalt von lebensfähigen und eigenständigen Gemeinwesen und will die Zusammenarbeit unter den Gemeinwesen unterstützen. Die gesellschaftlichen Veränderungen verlangen nach einer Anpassung der Gemeindefstrukturen. In diesem Reformprozess nimmt das AGEM eine wichtige, beratende und vermittelnde Funktion wahr. Seit dem zweiten Halbjahr 2008 besteht eine Koordinationsstelle für Gemeindefusionen¹. Sie unterstützt fusionswillige Gemeinden bei der Evaluation von Zusammenschlüssen und sichert die verwaltungsweite Koordination für solche Projekte. So profitiert z.B. seit anfangs 2009 das Projekt "Olten Plus" zwischen den Gemeinden Olten, Trimbach, Wisen und Hauenstein-Ifenthal von dieser Dienstleistung.

Die Finanzaufsicht des AGEM nimmt die Aufsicht über die Rechnungslegung und die Führung der kommunalen Finanzhaushalte wahr. Dies umfasst die Aufsicht über die Rechnungslegung sowie die Beratung und Schulung der Finanzorgane in den Gemeinden. Andererseits soll gefährdeten Gemeinden geholfen werden: Überschuldete oder mangelhaft geführte Gemeinden sollen zur Sanierung gezwungen werden. Seit der Zustimmung des Kantonsrates im März 2010 verfügt das AGEM über neue gesetzliche Grundlagen, um strukturell schwache Gemeinden mit zusätzlichen Beiträgen zur Fusionsförderung respektive einmaligen Finanzhilfen zur Haushaltssanierung zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der neuen Globalbudgetperiode wird die Ablösung des bisherigen Rechnungsmodells (NRM, HRM1) in den Gemeinden bilden, bei welchem dem AGEM die Federführung obliegt. Die Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden) wird das AGEM – zusammen mit den Gemeinden – im Herbst 2010 in Angriff nehmen. Die Einführung von HRM2 bei den Einwohnergemeinden ist ab Voranschlag 2015 vorgesehen.

Die Aufgabe des Finanzausgleichs Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden bezweckt, die unterschiedliche Finanzkraft zwischen den Gemeinden durch Ausgleichszahlungen auszugleichen, damit diese in der Lage sind, ihre öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Andererseits will der Finanzausgleich auch die Solidarität zwischen den Gemeinden sowie des Kantons zu seinen Gemeinden

¹ RRB Nr. 2008/1466/25.08.2008

materiell unterstützen. Bei den Bürgergemeinden erfolgt der Vollzug des finanziellen Ausgleichs auf der Grundlage von § 27 Waldgesetz.

Der Regierungsrat wurde im Januar 2007 beauftragt, dem Kantonsrat in der laufenden Legislaturperiode eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs für die Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Das Vorprojekt zum neuen Finanzausgleich wurde im Juni 2009 vom zuständigen Volkswirtschaftsdepartement vertreten durch das AGEM lanciert. Eine Beratungsfirma wurde mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitstudie beauftragt. Am 30. März 2010 präsentierte der Regierungsrat den Schlussbericht zu der Vorstudie. Aufgrund der vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im August 2009 eingereichten Gemeindeinitiative "Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen" und den daraus entstandenen Zielkonflikten mit der Reform des kantonalen Finanzausgleichs nach dem Modell des Bundes, schlug der Regierungsrat dem VSEG im Frühjahr 2010 zudem eine Übergangsfinanzierung bis zur Einführung eines neuen Finanzausgleichs vor. Der Vorschlag des Regierungsrates wurde vom VSEG im April 2010 akzeptiert und nach der Beschlussfassung der gesetzlichen Grundlagen im Juni 2010 durch den Kantonsrat zog der VSEG Ende Juni 2010 seine Gemeindeinitiative unter Vorbehalt des Nichtzustandekommens eines fakultativen Referendums zurück. Demnach zahlt der Kanton bis zur Inkraftsetzung eines neuen Finanzausgleichs in den Jahren 2011–2014 jeweils zusätzliche 15 Mio. Franken in den direkten Finanzausgleich ein. Das Ausgleichsvolumen dieses Finanzausgleichs erhöht sich damit auf 30 Mio. Franken/Jahr.

Die Aufgabe Zivilstand umfasst die Beurkundung der jeweiligen Personenstände der Einwohner und Bürger im Kanton respektive die Führung der entsprechenden Öffentlichen Register und die Durchführung des Adoptions- und Namensänderungsverfahrens. Die von den Zivilstandsämtern beurkundeten Personendaten bilden die Grundlage für sämtliche amtlichen Personenregister. Die Rückerfassung der Personendaten aus den konventionellen Buchregistern ins schweizerische elektronische Zivilstandsregister (Infostar) im Kanton (gemäss der Vorgabe des Bundes) sollte bis 2012 abgeschlossen sein. Gegenwärtig sind etwa die Hälfte der Erfassungsarbeiten erledigt.

Die Aufgabe Bürgerrecht beinhaltet die Verfahrensführung im Rahmen der Erteilung bzw. der Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht. Die Aus- und Weiterbildung aller mit Einbürgerungen konfrontierten Behörden und Organe in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachverbänden soll gewährleistet werden.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2009 - 2013

		Produktgruppen		
		1	2	3
C1.7	Wirtschaftlich optimale Gemeindegrossen und Abbau von Fusionshindernissen	X		
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2011 - 2014				

179	Reform Finanz- und Lastenausgleich, Reform Finanz- und Lastenausgleich in den Bereichen direkter FA, indirekter FA und LA Sozialhilfe	X		
181	Neue Rechnungslegung HRM2 für Gemeinden: Revision Rechnungsmodell	X		
386	Unterstützung für strukturell schwache Gemeinden in Randregionen	X		
388	Umsetzung Aufgabenreform "Kanton-Gemeinden"; Finanzausgleichsprojekt 2013	X		
6.28	Kooperationen und Fusionen von Einwohnergemeinden unterstützen; Fusionen von Bürger- und Einwohnergemeinden zur Einheitsgemeinde fördern	X		

Mit dem neuen Finanzausgleich auf Bundesebene wurden die Aufgabenteilung und die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Eine solche Neuregelung gilt es nun auch bei der Aufgabenteilung und -finanzierung zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu prüfen, auszuarbeiten und einzuführen. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist so zu gestalten, dass das Subsidiaritätsprinzip zwischen Kanton und Gemeinden sichergestellt ist.

Weiter sollen die Gemeinden bei ihrer Suche nach einer wirtschaftlich optimalen Grösse unterstützt und allfällige Fusionshindernisse abgebaut werden.

Ein optimierter Finanzausgleich soll also nicht um jeden Preis Strukturen erhalten, sondern soll Gemeinden mit sinnvollen Verwaltungsstrukturen eine gute Ausgangslage bieten. Als sinnvoll werden kommunale Strukturen dann erachtet, wenn die Gemeinden aufgrund ihrer Grösse in der Lage sind, ihre Aufgaben selbständig wahrzunehmen. Es wird dabei also eine Kongruenz von demokratischen Einflussmöglichkeiten, finanziellen Verhältnissen und Aufgabenerledigung in den Gemeinden angestrebt. Der Kanton hat dabei immer auf Zwangsmassnahmen verzichtet und stattdessen diverse Anreizsysteme entwickelt.

3. Leistungserbringer

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Gemeinden	Amt für Gemeinden, Abteilung Gemeindefinanzen und Abteilung Gemeindeorganisation
2. Zivilstand	Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand
3. Bürgerrecht	Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1: Gemeinden

Produkte: Gemeindeorganisation, Finanzaufsicht, ordentlicher Finanzausgleich und Waldbeiträge, ausserordentlicher Finanzausgleich

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
11	Wirkungsorientierte Gemeindeführung ermöglichen und Gemeindestrukturreformen durch Anreize vorantreiben.							
111	Kooperationen und Fusionen (Anzahl)	2	2	4	2	2	2	
12	Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren.							
121	Anteil nicht weitergezogener oder abgewiesener Beschwerden vor höherer Instanz (in %)	85	85	80	80	80	80	
13	Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren.							
131	Rechnungslegung: Klassierung Anzahl "C" und "D" Gemeinden (in %)	9	8	10	10	10	10	
132	Schuldencontrolling: Klassierung Anzahl "DD" Gemeinden nach Aufsichtsliste (in %)	2	2	5	5	5	5	
14	Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs / Waldbeiträge und des ausserordentlichen Finanzausgleichs.							
141	Gutgeheissene Einsprachen oder Beschwerden (Anzahl)	0	0	4	4	4	4	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 121 Auf Grund der neuen Rechtsweggarantie und der dadurch erhöhten Beschwerdebereitschaft werden die Anforderungen steigen. Es rechtfertigt daher eine Beibehaltung der bisherigen Messgrössen obwohl diese bis anhin übertroffen wurden.
- 131 Die Gemeinderrechnungen werden periodisch durch die Aufsichtsstelle geprüft. Die Klassierungen "C" (mittlere Mängel) respektive "D" (gravierende Mängel) sollen insgesamt nicht mehr als 10% der jeweils geprüften Rechnungen ausmachen. Durch intensive Beratungstätigkeit und gezielte Schulungen können die Klassierungen Rechnungslegung und Schuldencontrolling beeinflusst werden.
- 132 Bei Vorliegen eines Bilanzfehlbetrags wird der Gemeinde – je nach Laufzeit des Bilanzfehlbetrags – eine Klassierung von A bis DD zugeordnet. Gemeinden, welche die Klassierung „DD“ zugeteilt erhalten, tragen den Bilanzfehlbetrag seit fünf Jahren oder länger vor. Diese Gemeinden werden von der Aufsichtsstelle im Rahmen eines 4-Phasen-Vorgehens intensiv betreut (4. Phase: Eröffnung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens). Es sollen nicht mehr als 5% aller Gemeinden über eine Klassierung "DD" (grosser Handlungsbedarf) verfügen.
- 141 Die Veranlagung zum Finanzausgleich der Einwohnergemeinden erfolgt jährlich. Die Abgaben und Beiträge werden jährlich gegenüber den Einwohnergemeinden eröffnet. Aufgrund dieser Eröffnungen können die Gemeinden Rekurs einlegen. Es soll nicht mehr als 4 Einsprachen (zuständiges Departement) oder 4 Beschwerden (Verwaltungsgericht) gutgeheissen werden.

Statistische Messgrössen Gemeinden

	Einheit	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
Leistungsdaten								
Behandlung Beschwerden	Anzahl	32	29	25	25	25	25	
Verfügungen im ausserordentlichen Finanzausgleich	Anzahl	13	12	25	15	15	15	1
Genehmigung Dienst-, Gehalts- und Gemeindeordnungen	Anzahl	100	146	90	90	90	90	
1 Gewährung von Investitionsbeiträgen an Schulbauten.								

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode	
1 Gemeinden									
Kosten	1'374	1'484	1'569	4'427	1'658	1'658	1'658	4'974	
- Erlös	-598	-596	-553	-1'747	-557	-557	-557	-1'671	
Saldo	776	888	1'016	2'680	1'101	1'101	1'101	3'303	

Spezialfinanzierungen

Finanzausgleich Einwohnergemeinden

Vorgabe Bruttoentnahme Finanzausgleich Einwohnergemeinden

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode	Bem
Anfangsbestand per 1. Jan.	6'797	5'432	5'560		5'008	4'573	4'253		
Kosten (Bruttoentnahme)	16'234	14'876	15'556	46'666	30'435	30'320	30'320	91'075	1
(-) Erlös	-14'869	-15'004	-15'004	-44'877	-30'000	-30'000	-30'000	-90'000	
- Entnahme, +Einlage	-1'365	128	-552	-1'789	-435	-320	-320	-1'075	
Endbestand per 31.Dez.	5'432	5'560	5'008		4'573	4'253	3'933		

Finanzausgleich Kirchgemeinden

Vorgabe Bruttoentnahme Finanzausgleich Kirchgemeinden

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode	Bem
Anfangsbestand per 1. Jan.	17'008	13'513	14'157		10'429	10'815	10'775		
Kosten (Bruttoentnahme)	17'039	13'548	14'232	44'819	10'544	10'970	10'970	32'484	
(-) Erlös	-13'544	-14'192	-10'504	-38'240	-10'930	-10'930	-10'930	-32'790	
- Entnahme, +Einlage	-3'495	644	-3'728	-6'579	386	-40	-40	306	
Endbestand per 31.Dez.	13'513	14'157	10'429		10'815	10'775	10'735		

Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen

- 1 In der Spezialfinanzierung Finanzausgleich Einwohnergemeinden ist die Uebergangsfinanzierung gemäss Kantonsratsbeschluss Nr. RG 074 a und b vom 23.06.10 von zusätzlich 15 Mio. Franken enthalten.

4.1.2 Produktgruppe 2: Zivilstand

Produkte: Zivilstandsaufsicht, Zivilstandsregister

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
21	Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden.							
211	Verteilte Einzelprädikate mit mindestens Qualifikation "gut" (in%)	gut	gut	gut	75	75	75	neu
22	Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten.							
221	Berichtigungen Zivilstandsregister selbstverschuldet (in %)	5	5	5	5	5	5	
23	Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoption und Namensänderung) innert nützlicher Frist gewährleisten.							
231	Fristen Adoptionen CH (durchschnittliche Laufzeit in Monaten)	6	6	6	6	6	6	
232	Fristen Adoptionen A (durchschnittliche Laufzeit in Monaten)	8	8	8	8	8	8	
233	Fristen Namensänderungen (durchschnittliche Laufzeit in Monaten)	4	4	4	4	4	4	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 211 Die einzelnen Prädikate (schlecht, ungenügend, genügend, gut, sehr gut und ausgezeichnet) werden für jedes Zivilstandsamt in den folgenden Bereichen verteilt: Amtsführung, Registerführung, Fehlerquantität und Fehlerqualität.
- 221 Seit Juli 2004 existiert ein elektronisch geführtes zentrales schweizerisches Zivilstandsregister (Infostar). Die schweizweite Einführung dieses Beurkundungssystems war Ende Juni 2005 abgeschlossen. Die Beurkundungen bauen schweizweit aufeinander auf, d.h. die Personenstände der Einwohner der Schweiz werden an den Orten der Zivilstandsereignisse beurkundet (fortgeschrieben). So kann es in den Registern auch Berichtigungen geben, welche durch ausserkantonale Zivilstandsfachleute verursacht wurden. Diese sollen nicht gemessen werden, sondern nur die selbstverschuldeten Berichtigungen.
- 231 Mit den gewählten quantitativen Indikatoren wird gemessen, ob die Verfahren differenziert nach Gesuchen für Schweizer Bürger und ausländische Staatsangehörige innert durchschnittlichen maximalen Laufzeiten effizient durchgeführt werden.
- 232 Gleiche Bemerkungen wie bei 231.
- 233 Gleiche Bemerkungen wie bei 231.

Statistische Messgrössen Zivilstand

	Einheit	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
Leistungsdaten								
Erladigte Verfahren Adoptionen / Namensänderungen	Anzahl	121	104	100	100	100	100	
Geburten	Anzahl	1584	1615	1650	1650	1650	1650	1
Eheschliessungen	Anzahl	1061	1112	1100	1100	1100	1100	1
Todesfälle	Anzahl	1994	2070	2100	2100	2100	2100	1

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- 1 Neue Messgrössen.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
2 Zivilstand								
Kosten	4'171	3'213	3'496	10'880	3'521	3'521	3'521	10'563
- Erlös	-1'298	-836	-721	-2'855	-731	-731	-731	-2'193
Saldo	2'873	2'377	2'775	8'025	2'790	2'790	2'790	8'370

4.1.3 Produktgruppe 3: Bürgerrecht

Produkte: Einbürgerungen ordentliche und erleichterte, Bürgerrechtsentlassungen

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
31	Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten.							
311	Fristen Bürgerrecht ordentliche CH (durchschnittliche Laufzeit in Monaten)	10	10	10	8	8	8	
312	Fristen Bürgerrecht ordentliche A (durchschnittliche Laufzeit in Monaten)	18	18	18	18	18	18	
313	Fristen Bürgerrecht erleichterte A (durchschnittliche Laufzeit in Monaten)	8	8	8	8	8	8	
314	Fristen Bürgerrecht Entlassungen CH (durchschnittliche Laufzeit in Monaten)	3	3	3	3	3	3	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

311 Mit den gewählten quantitativen Indikatoren wird gemessen, ob die Verfahren differenziert nach Gesuchen für Schweizer Bürger und ausländische Staatsangehörige innert maximaler Laufzeiten effizient durchgeführt werden.

312 Gleiche Bemerkung wie bei 311.

313 Gleiche Bemerkung wie bei 311.

314 Gleiche Bemerkung wie bei 311.

Statistische Messgrössen Bürgerrecht

	Einheit	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
Leistungsdaten								
Erledigte Einbürgerungsverfahren	Anzahl	362	426	450	450	450	450	
Hängige Einbürgerungsverfahren	Anzahl	1163	1170	1200	1100	1000	1000	
Mitberichte Bund: erleichterte Einbürgerungen	Anzahl	421	463	450	450	450	450	

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
3 Bürgerrecht								
Kosten	0	1'187	1'183	2'370	1'080	1'080	1'080	3'240
- Erlös	0	-545	-510	-1'055	-580	-580	-580	-1'740
Saldo	0	642	673	1'315	500	500	500	1'500

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	4'520	4'978	5'272	14'770	5'227	5'227	5'227	15'681	
- Ertrag	-1'896	-1'977	-1'784	-5'657	-1'868	-1'868	-1'868	-5'604	
Globalbudgetsaldo	2'624	3'001	3'488	9'113	3'359	3'359	3'359	10'077	
Interne Verrechnungen	1'025	906	976	2'907	1'032	1'032	1'032	3'096	
Produktgruppenenergebnisse Total									
Kosten	5'545	5'884	6'248	17'677	6'259	6'259	6'259	18'777	
- Erlöse	-1'896	-1'977	-1'784	-5'657	-1'868	-1'868	-1'868	-5'604	
Saldo	3'649	3'907	4'464	12'020	4'391	4'391	4'391	13'173	
1 Gemeinden									
Kosten	1'374	1'484	1'569	4'427	1'658	1'658	1'658	4'974	
- Erlös	-598	-596	-553	-1'747	-557	-557	-557	-1'671	
Saldo	776	888	1'016	2'680	1'101	1'101	1'101	3'303	
2 Zivilstand									
Kosten	4'171	3'213	3'496	10'880	3'521	3'521	3'521	10'563	
- Erlös	-1'298	-836	-721	-2'855	-731	-731	-731	-2'193	
Saldo	2'873	2'377	2'775	8'025	2'790	2'790	2'790	8'370	
3 Bürgerrecht									
Kosten	0	1'187	1'183	2'370	1'080	1'080	1'080	3'240	
- Erlös	0	-545	-510	-1'055	-580	-580	-580	-1'740	
Saldo	0	642	673	1'315	500	500	500	1'500	

Verpflichtungskredit 2011-2013 in Fr.					10'076'400		
Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zweckgeb. Reserven	Nicht zweckgeb. Reserven	Bem.	
Stand Reserven per 31. Dez 10				0	249'000		
Reservenübertrag 1. Jan 11				0	124'500		
2011	3'358'800	3'358'800					
2012	3'358'800						
2013	3'358'800						
Total	10'076'400	3'358'800	0	0	124'500		

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Während bei den Produktgruppenzielen nur marginale Änderungen vorgenommen wurden, wurde bei den Indikatoren des Produktgruppenziels 21 (Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht be-urkunden) im Sinne einer vertiefteren Differenzierung aussagekräftigere Indikatoren bestimmt.

4.3.2 Finanzielle Veränderungen

a) Vergangene Globalbudgetperiode

Für eine korrekte finanzielle Darstellung der vergangenen Globalbudgetperiode müssen die Zahlen um die interne Verrechnung sowie die bewilligte Personalteuerung bereinigt werden.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2009-2010

In Mio. Franken

Genehmigter Verpflichtungskredit	6.3
+ Personalteuerung: im 2009 2,7% / im 2010 1,0%	+0.2
Bereinigter Verpflichtungskredit	6.5
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredites (RE09 + VA10)	6.5
Zu begründende Differenz	+0.0

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		
+ Keine Bemerkungen	0.0	
Total Sachaufwand		0.0
+ Keine Bemerkungen	0.0	
	0.0	
Total		0.0

b) Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode

In Mio. Franken

Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + VA10)	9.8
Achtung: Hochrechnung 2-jährige auf 3-jährige Periode (6.5 Mio. :2x3)	
Beantragter Verpflichtungskredit 2011 - 2013	10.1
Zu begründende Differenz	+0.3

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.2
+ Projekt NFA SO – Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden (50%-Anstellung befristet) und Projekt HRM2 Gemeinden	0.2	
Total Sachaufwand		0.1
+ Projekt NFA SO – Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden (externe Projektberatungen) und Projekt HRM2 Gemeinden	0.1	
Total		0.3

Die Differenz liegt einerseits am grundsätzlichen Wechsel von der 2-jährigen zur 3-jährigen Globalbudgetperiode und der auch damit verbundenen Verzerrungsfaktoren aus der Teuerungsaufrechnung.

Andererseits fallen die erhöhten Kosten von Total 0.3 Mio. Franken im Zusammenhang mit den Projekten "NFA SO – Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden" und Projekt "HRM2 Gemeinden" ins Gewicht.

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

in 1'000 Franken Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolabgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen die nicht Teil des Globalbudgets sind.	RE 08	RE 09	VA 10	VA 11	Plan 12	Plan 13	Bem.
Finanzgrössen							
Fusionsbeiträge	0	253	0	770	600	1'240	
FA-Beiträge	7'434	7'502	7'502	22'500	22'500	22'500	1
Investitionen							
FA-Beitrag (Staatsbeitrag)	1'184	517	1'100	250	300	300	

Bemerkungen zu den Finanzströmen

¹ Die Finanzausgleichsbeiträge an die Einwohnergemeinden erhöhen sich um jeweils 15 Mio. Franken für die Zeit der Uebergangsfinanzierung.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf

Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1636), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Gemeinden
 - 1.1.1. Wirkungsorientierte Gemeindeführung ermöglichen und Gemeindestrukturen durch Anreize vorantreiben
 - 1.1.2. Rechtsmässige kommunale Verfahren garantieren
 - 1.1.3. Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
 - 1.1.4. Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs / Waldbeiträge und des ausserordentlichen Finanzausgleichs.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Zivilstand
 - 1.2.1. Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
 - 1.2.2. Qualitätssicherung der Zivilstandsämter durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
 - 1.2.3. Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoption und Namensänderung) innert nützlicher Frist gewährleisten.
 - 1.3. Produktgruppe 3: Bürgerrecht
 - 1.3.1. Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten.
2. Für das Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 10'076'400 Franken beschlossen.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (5)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste